

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 15.03.2007

Vorlage Nr. 07-V-01-0002

Ehrenamtskarte: Erfahrungen anderer Städte und Grundsatzbeschluss über die Einführung

Beschluss Nr. 0102

- 1.) Von dem Erfahrungsbericht hessischer Städte über die Einführung der Ehrenamtskarte wird Kenntnis genommen.
- 2.) Der Einführung der Ehrenamtskarte für Wiesbaden wird grundsätzlich zugestimmt. Dabei sind als Kriterien zu berücksichtigen:
 - Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt kontinuierlich seit 3 Jahren, das durchschnittliche wöchentliche Engagement beträgt mindestens 5 Stunden. Unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten können addiert werden.
 - Das Mindestalter für die Vergabe der Karte beträgt 16 Jahre, die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt für Dritte und muss in Wiesbaden erfolgen.
 - Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen keine Zahlungen erfolgen, die über eine Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten hinausgeht.
 - Die Gültigkeit der Karte beträgt drei Jahre, die Karten werden quartalsweise im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Rathaus übergeben.
 - Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt. Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist eine glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden.
 - Die Zahl der Karten wird auf 1000 begrenzt.
 - Vorschlagsberechtigt sind Vereine, bei ehrenamtlicher Arbeit außerhalb von Vereinsstrukturen die Person, die ehrenamtlich tätig ist oder Personen aus deren Umfeld.
- 3.) Der Magistrat/Dezernat I wird beauftragt, der Initiative des Landes Hessen beizutreten und die organisatorischen und logistischen Arbeiten bei der Ausgabe der Karten zu übernehmen.
- 4.) Mit der Ehrenamtskarte sind in ganz Hessen Vergünstigungen beim Eintritt in kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen verbunden. Der Magistrat (Dezernate III bis VIII) werden gebeten, bis 30.4.2007 Dezernat I Vorschläge für Vergünstigungen in Wiesbaden zu übermitteln:
 - a) bei welchen städtischen Einrichtungen Vergünstigungen in welcher Form für die Ehrenamtskarte eingeräumt werden können,
 - b) welche privaten Organisationen und Unternehmen auf Vergünstigungen angesprochen werden können.
- 5.) Die Einführung der Ehrenamtskarte wurde im Doppelhaushalt 2006/2007 nicht budgetiert und stellt eine neue, zusätzliche Aufgabe dar. Das Land stellt für die Einführung der

Ehrenamtskarte einen einmaligen Zuschuss von 3.000 € bereit. Damit können anfallende Kosten im Jahr 2007 gedeckt werden.

- 6.) Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, nach Meldung durch die Dezernate rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen eine Sitzungsvorlage mit dem geplanten Maßnahmenkatalog und der Angabe der Gesamtkosten vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 27.02.2007 BP 0188)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
im Auftrag

.03.2007

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.03.2007

1. Dezernat I/LOB
2. Dezernate III, IV, V, VI, VII und VIII
zu Punkt 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse